



Politische Gemeinde Niederglatt
Herr Stefan Schmid
Grafschaftstrasse 55
8172 Niederglatt ZH

Niederglatt, 31. Oktober 2018

Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäft Nr. 349 *Genehmigung eines Gesamtkredites von CHF 1'970'000 inkl. MwSt für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatz Eichi (Anteil Politische Gemeinde Niederglatt CHF 1'461'740 inkl. MwSt)*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Gesamtkredites von CHF 1'970'000 für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi.

Das Zentrum Eichi in Niederglatt ist vor längerer Zeit erstellt worden (1. Etappe 1978-1980; 2. Etappe 1988-1990). Seit einigen Jahren ist der Dorfplatz gegen Gebäude und Tiefgarage undicht. Mit verschiedenen Sanierungsmassnahmen wurden in den vergangenen Jahren einzelne Wassereinbrüche behandelt. Im Jahr 2008 wurde auf das unzureichende Gefälle des Platzes hingewiesen und im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass die Decke der Tiefgarage undicht ist. Aufgrund der zahlreichen Wassereinbrüche ist eine umfassende Sanierung nötig. Bei dieser Gelegenheit soll der Platz nach den Bedürfnissen von Gemeinde, Kirche, Altersheim, Sekundarschule und Bibliothek neugestaltet werden.

Das Projekt soll ab Sommer 2019 realisiert werden. Die Fertigstellung ist im Sommer 2020 geplant.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bauprojekt "Sanierung und Neugestaltung Dorfplatz Eichi" wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der entsprechenden Organe der mitbeteiligten Grundeigentümer (Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt und Sekundarschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt-Hofstetten).
2. Es wird ein Baukredit von insgesamt CHF 1'970'000 inkl. MwSt zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der auf die Politische Gemeinde Niederglatt entfallende Gesamtbetrag von CHF 1'461'740 inkl. MwSt wird bewilligt.

4. Die Kreditsumme kann sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder- verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung ergibt, verändern.
5. Der Gemeinderat wird befugt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus einem Genehmigungsverfahren oder allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.

RPK Niederglatt

Der Präsident:



Walter Ackermann

Die Aktuarin:



Corinne Winkler